Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 5/2006
Singen, 9. März 2006

Koordiniertes Vorgehen gegen Vogelgrippe am Bodensee

Am heutigen Donnerstag (9. März 2006) trafen sich die Fachminister der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in Singen unter der IBK-Vorsitzenden Dorothée Fierz (Regierungspräsidentin Kanton Zürich), um konkrete Maßnahmen hinsichtlich der Bekämpfung der Vogelgrippe im Bodenseeraum zu beschliessen. Hierzu wird die Plattform der Schweizerischen Nationalen Alarmzentrale (NAZ) zur Beschleunigung des Informationsaustausches für die übrigen Anrainerstaaten geöffnet. Zudem beriefen die Minister eine Arbeitsgruppe ein, um ein mittelfristiges Konzept mit Maßnahmenvorschlägen auszuarbeiten.

Die Konferenz wurde aufgrund der Aktualität des Themas kurzfristig anberaumt. Bereits am vergangenen Samstag kamen aus diesem Anlaß unter dem Vorsitzenden der IBK-Kommission Gesundheit und Soziales Roman Wüst (St.Gallen), Vertreter aus den Krisenstäben, des Veterinär- und des Gesundheitswesens aus allen IBK-Mitgliedsländern und –kantonen in Konstanz zusammen. Die heutigen Konferenzteilnehmer nahmen dabei Kenntnis über den Stand der Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) im gesamten Bodenseeraum.

Austausch und Prävention

Die Teilnehmer der Konferenz sprachen sich dafür aus, dass die bisher eingeleiteten Sofortmaßnahmen weitgehend im Einklang getroffen wurden. Sie kommen überein, dass die Zusammenarbeit und die gegenseitige Information intensiviert und die erforderlichen Maßnahmen koordiniert werden. Der Vorschlag der Experten, eine digitale Plattform für den gegenseitigen Informationsaustausch zu nutzen, wurde von den Ministern daher einheitlich begrüßt und wird umgehend umgesetzt. Die Nationale Alarmzentrale der Schweiz wird ihre Plattform für den Bereich Vogelgrippe für alle Fachbehörden der IBK-Mitglieder zur Verfügung stellen. „Wir sind der Meinung, dass alles getan werden müsse, um den Informationsaustausch zu beschleunigen und zu intensivieren“ sagte Fierz. Um für eine länger anhaltende Infektionslage bei Wasservögeln gerüstet zu

sein, werden die Leiter der Veterinärdienste der Mitgliedsländer beauftragt, ein mittelfristiges Konzept mit Maßnahmenvorschlägen insbes. bezüglich Monitoring zu erarbeiten.

Übereinstimmung der Maßnahmen

Die Fachministerkonferenz erzielte ein Höchstmass an Übereinstimmung an Massnahmen in der jetzigen Situation im Bodenseeraum. Bei der Definition und Handhabe der Schutz- und Überwachungszonen hat man sich auf die gleiche Begrifflichkeit geeinigt. Die Aufstallpflicht sei möglichst einheitlich zu handhaben. Ein risikobasiertes und systematisches Einsammeln toter Wasservögel in den Schutz- und Überwachungszonen am Bodensee sowie eine risikobasierte und konsequente Überwachung in den Hausgeflügelbeständen ist vorzunehmen. Zudem ist ein konsequentes Verbot von Geflügelschauen und –märkten sowie Vogelbörsen während der Aufstallpflicht einzuhalten.

Appell an Eigenverantwortung

In der gesetzlich unterschiedlich geregelten Frage des Hausgebotes von Katzen- und der Leinenpflicht wird an die Eigenverantwortung der Katzen- und Hundehalter appelliert, jeglichen Kontakt der Haustiere mit Wasservögeln zu vermeiden. Es muss alles unternommen werden, um eine Ausdehnung dieser Tierseuche auf das Hausgeflügel zu vermeiden.
Die IBK wird sich des Themas auch in Zukunft annehmen betonte Fierz und legte einen weiteren Termin zur Besprechung innerhalb der Fachminister auf Ende April fest.

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869 (mobil: 0049-151-15355682)
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org